

Öffentliche Beschlüsse

über die 68. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 3	Sachantrag Nr. 136 der CSU Stadtratsfraktion; Berufung des Wirtschaftsbeirates
--------------	---

Beschluss:

1. Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgende sieben Bewerber als Mitglieder in den Wirtschaftsbeirat zu berufen:

	Mitglieder
1	Fedinger, Robert
2	Lastner, Wolfgang
3	Mall, Andreas
4	Weidinger, Michael Philipp
5	Gerapetritis, Domenik
6	Hoogen, Dirk
7	Urban, Martin

2. Die Amtszeit des Wirtschaftsbeirates beginnt am 01.09.2019 und endet nach 3-jähriger Amtszeit mit Ablauf des 31.08.2022.

TOP 4	Personalangelegenheiten; Vergabe der Beihilfeablöseversicherung an die HUK - Coburg Versicherung
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Beihilfeablöseversicherung für die Beihilfeberechtigten der Stadt Fürstenfeldbruck und deren anspruchsberechtigten Angehörigen ab 01.01.2020 zunächst für vier Jahre an die HUK-Coburg-Krankenversicherung AG zu vergeben. Nach entsprechender Bewährung kann der Vertrag um zwei weitere Jahre verlängert werden.

TOP 5	Rathausanbau/-neubau: Raumprogramm; Beschluss
--------------	--

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das dargestellte Raumprogramm.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Ausschreibungen der Planungsleistungen zur Konkretisierung des Raumprogramms durchzuführen.

TOP 6	Finanzlagebericht 2. Quartal 2019
--------------	--

Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt den Finanzlagebericht für das 2. Quartal 2019 zur Kenntnis.

TOP 7	Grundsatzbeschluss Radverkehrsförderung und Radverkehrsmaßnahmen; Eilantrag Nr. 173
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Aufbauend auf den bereits getroffenen Beschlüssen zu den Themen Radverkehrsplan und Maßnahmenkatalog (0290/2010, Anlage 1), Routenplanung (0843/2012, Anlage 2.1+2.2), Klimaschutzaktionsplan/ Konvent der Bürgermeister (0761/2012, Anlage 3), Radverkehrsmaßnahmen (0685/2015, Anlage 4.1+4.2), Verkehrsentwicklungsplan (0827/2015, Anlage 5) sowie Aufbau von Mobilitätsstationen inkl. Fahrradverleihsystem (1749/2019, Anlage 6) wird wie folgt beschlossen:
 - A. „Der Radverkehr in Fürstenfeldbruck wird im besonderen Maße gefördert. Der Radverkehrsanteil am Modal-Split im Gesamtverkehr soll basierend auf den Ergebnissen der Studie „Mobilität in Deutschland“ von 16% (2017) bis zum Jahr 2025 auf 25% angehoben werden. Um den Radverkehrsanteil messen und vergleichen zu können soll die Stadt Fürstenfeldbruck sich wieder mit 500 regional beauftragten Stichproben an der nächsten MiD-Studie beteiligen. Der Radverkehr wird dabei als wesentlicher Bestandteil einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität angesehen. Die Erhöhung des Radverkehrsanteils soll hierbei nicht zu Lasten des Umweltverbundes gehen. Im Verkehrsentwicklungsplan soll dieser Zielwert geprüft und ggf. verifiziert werden.“
 - B. „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Radverkehrsförderung in Abstimmung mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans auf Grundlage der vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation, Service) zu aktualisieren, fortzuschreiben und mit Prioritäten zu versehen. Diese werden dem zuständigen Gremium regelmäßig berichtet und einzelne Maßnahmen bei Bedarf zur Entscheidung vorgelegt (wie bisher).“
 - C. „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zu den jährlichen Haushaltsberatungen anzumelden. Bei den Haushaltsberatungen wird angestrebt, die Ziele der Förderung des Radverkehrs in besonderem Maße und mit hoher Priorität zu berücksichtigen.“

2. Den gemäß Sachantrag Nr. 173 vorgeschlagenen Richtlinien zur Fahrrad und Elektromobilität wird mit den im Sachvortrag vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage zeitnah eine entsprechende Förderrichtlinie auszuarbeiten und über den Oberbürgermeister in Kraft zu setzen. Zur Finanzierung werden von den im Haushalt 2019 verfügbaren Mittel für die „Förderung von Energiesparmaßnahmen“ 50.000 € für die Förderung von Elektromobilität verwendet.

TOP 8	Thermische Klärschlambeseitigung Kläranlage Fürstenfeldbruck
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Thermische Klärschlambeseitigung der Kläranlage Fürstenfeldbruck für die Zeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2027 an die Fa. Emter GmbH, Alpenstr. 50, 86972 Altenstadt zu einem Gesamtbruttopreis von 4.065.040,- € zu vergeben.

TOP 9	65. Änderung des Flächennutzungsplan "Kugelfang-West"; Feststellungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Bezugnahme auf die vorberatenen Einzelbeschlüsse und dem abschließenden Empfehlungsbeschluss des Planungs- und Bauausschusses wird die Flächennutzungsplanänderung Nr. 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Kugelfang-West“ nach abschließender Abwägung der öffentlichen und privaten Belange in ihrer heutigen Fassung festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gegebenenfalls erforderliche, zusätzliche redaktionelle Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen. Die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes trägt das Datum der Stadtratssitzung, den 24.07.2019.

TOP 10	Gründung Amt 5 "Bildung, Familie, Jugend und Sport"; Bericht
---------------	---

Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Gründung des Amtes 5 „Bildung, Familie, Jugend und Sport“ zum 01. September 2019 zur Kenntnis.

TOP 11	Sachantrag Nr: 166: Anschaffung von Pfandringen an Mülleimern in der Stadt Fürstenfeldbruck
---------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Projekts „Pfandringe für das Stadtgebiet Fürstenfeldbruck“, wie im Projektkonzept (Anlage 2) vorgeschlagen.

TOP 12	Neubau Hort Cerveteristraße
---------------	------------------------------------

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Realisierung des Hortes an der Cerveteristraße einen Projektbeschluss.

TOP 13	Vorhabenbezogener Bebauungsplan V+E 50/13-1 "Östlich Industriestraße Teil 1 (Süd)" Satzungsbeschluss
---------------	---

Geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. Unter Bezugnahme auf die vorberatenden Einzelbeschlüsse und den abschließenden Empfehlungsbeschluss des Planungs- und Bauausschuss wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 50-13-1 „Östlich Industriestraße Teil 1 (Süd)“ nach abschließender Abwägung der öffentlichen Belange als Satzung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche redaktionelle und formale Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen. Die südlich der Straße liegenden Parkplätze werden nicht umgesetzt. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 50-13-1 „Östlich Industriestraße Teil 1 (Süd)“ trägt das Datum des Stadtrats, den 25.06.2019.

TOP 14	Änderung der Satzung der Volkshochschule Fürstenfeldbruck gGmbH
---------------	--

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt

TOP 15	Industha FFB, Änderung der Gesellschaftsverträge
---------------	---

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt